

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb Jugend forscht und Schüler experimentieren

Teilnahmeberechtigt sind junge Menschen, die am 31. Dezember des Anmeldejahres nicht älter als 21 Jahre sind. Jugendliche, die am Stichtag nicht älter als 14 Jahre sind, nehmen in der Juniorensparte „Schüler experimentieren“ teil – alle 15- bis 21-Jährigen in der Sparte „Jugend forscht“. Studenten dürfen sich nur während ihres ersten Studienjahrs anmelden. Bei Gruppen ist das Alter des ältesten Teilnehmers für die Eingruppierung in die jeweilige Wettbewerbsparte ausschlaggebend.

Ein Projekt kann als Einzel- oder Gruppenarbeit mit bis zu drei Personen angemeldet werden. Jeder Teilnehmer darf maximal drei Projekte gleichzeitig anmelden.

Jede Gruppe muss eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher benennen. Diese sind Ansprechpartner und verantwortlich für das Projekt.

Der Wohn- oder Ausbildungsort der Teilnehmer, bei Gruppen zumindest des Gruppensprechers, muss in Deutschland liegen. Ein Projekt darf nur in dem Bundesland angemeldet werden, in dem der Teilnehmer bzw. Gruppensprecher wohnt oder eine Ausbildungsstätte besucht.

Deutsche Schülerinnen und Schüler von Deutschen Schulen im Ausland dürfen am Wettbewerb teilnehmen. Sie können ihrem Alter entsprechend an dem Landeswettbewerb des Bundeslandes, dem die Deutsche Auslandsschule zugeordnet ist, teilnehmen, sofern der zuständige Landeswettbewerbsleiter und der Patenbeauftragte zugestimmt haben. Die Stiftung Jugend forscht e. V. bzw. das Landespatenunternehmen übernimmt keine Reisekosten. Für deutsche Schüler aus dem grenznahen Ausland gibt es eine ähnliche Ausnahmeregelung.

Die deutsche Sprache ist verbindlich sowohl für die schriftliche Dokumentation der Jugend forscht Arbeit als auch für ihre optische und mündliche Präsentation sowie das Gespräch mit den Juroren.

Jedes Projekt muss einem Fachgebiet zugeordnet werden: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik stehen zur Auswahl. Die Zuordnung zu einem Fachgebiet kann von Juroren und Wettbewerbsleitern während des Wettbewerbs in Absprache mit den Teilnehmern verändert werden. Die Themenwahl innerhalb der sieben Fachgebiete ist frei. Entscheidend ist, dass mit naturwissenschaftlichen, mathematischen und/oder technischen Methoden gearbeitet wird und die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Bei Forschungsarbeiten mit Tieren und Pflanzen müssen die in Deutschland geltenden Tier-, Natur- und Artenschutzgesetze streng eingehalten werden. Für jeden Tierversuch muss – in der Regel vor Beginn der Arbeit – eine schriftliche Genehmigung eines Tierschutzbeauftragten oder eines Forschungsinstituts, an dem das Projekt durchgeführt wird, vorliegen. Diese Genehmigung ist dem zuständigen Wettbewerbsleiter zusammen mit der Langfassung der Arbeit zu übermitteln. Ohne die Genehmigung sind mit Wirbeltieren nur rein beobachtende Arbeiten in der natürlichen Umwelt der Tiere erlaubt.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- rein gesellschaftswissenschaftliche Arbeiten,
- Projekte, die die Teilnehmer selbst oder andere gefährden, z. B. Experimente mit Sprengstoff, Drogen oder radioaktiven Stoffen,
- die Programmierung von Computerspielen mit Gewalt verherrlichendem oder rassistischem Inhalt, wie etwa reine „Ballerspiele“.

Anmeldeschluss ist in jedem Jahr der 30. November.

jugend forscht

Stiftung Jugend forscht e. V.

Baumwall 5

20459 Hamburg

Telefon: 040 374709-0

Telefax: 040 374709-99

E-Mail: info@jugend-forscht.de

Internet: www.jugend-forscht.de

materialien

Im Januar ist eine schriftliche Fassung der Arbeit einzureichen, die höchstens 15 Seiten umfassen darf. Hinzu kommt ein unterschriebenes Datenblatt mit einer Kurzfassung der Arbeit. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter das Datenblatt unterschreiben. Alle verwendeten Quellen sowie alle unterstützenden Institutionen und Personen sind zu nennen. Die Anmeldung zum Wettbewerb wird erst mit der Einsendung des ausgefüllten und unterschriebenen Datenblatts verbindlich.

Im Ausnahmefall kann die Wettbewerbsleitung auf der ersten Wettbewerbsebene nach Rücksprache mit dem/den Teilnehmer/n eine eingereichte Arbeit im Vorfeld der Wettbewerbsausstellung zurückweisen, sofern diese keinen erkennbaren Eigenanteil enthält und/oder deren schriftliche Ausarbeitung nicht den Anforderungen von Jugend forscht entspricht.

Die Anfahrt zum Wettbewerbsort und die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt auf eigene Gefahr.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb. Die Entscheidung der Jury ist nicht revidierbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

jugend  **forscht**

Stiftung Jugend forscht e. V.

Baumwall 5

20459 Hamburg

Telefon: 040 374709-0

Telefax: 040 374709-99

E-Mail: info@jugend-forscht.de

Internet: www.jugend-forscht.de

materialien